

Stand: 20.06.2026 02:32:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11853

"Vielfalt statt Verbote: Hände weg von der Rundfunkfreiheit! – Bayerisches Rundfunkgesetz verfassungskonform und staatsfern ausgestalten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11853 vom 05.05.2026
2. Beschluss des Plenums 19/11914 vom 06.05.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 06.05.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Vielfalt statt Verbote: Hände weg von der Rundfunkfreiheit! – Bayerisches Rundfunkgesetz verfassungskonform und staatsfern ausgestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Novelle des bayerischen Rundfunkgesetzes zu nutzen um die redaktionelle Freiheit des Bayerischen Rundfunks zu stärken und die notwendigen Anpassungen des Reformstaatsvertrags vorzunehmen.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, die nach Abschluss der Verbändeanhörung öffentlich vorgebrachte Kritik am Gesetzentwurf zu berücksichtigen und von den bislang bekannt gewordenen Plänen abzurücken, insbesondere von

- der Einführung einer starren Informationsquote von 60 Prozent im linearen Fernsehen,
- dem Verbot gesellschaftlicher Gestaltungsziele insbesondere mit Blick auf die im Reformstaatsvertrag bereits beschlossenen gesellschaftlichen Gestaltungsziele, die „internationale Verständigung“, „europäische Integration“ und „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ fordern, sowie den „gesamtgesellschaftlichen Diskurs in Bund und Ländern fördern“ sollen,
- der Zentralisierung der Verantwortung bei einer Chefredakteurin oder einem Chefredakteur.

### **Begründung:**

Die von der CSU-geführten Staatsregierung geplante Reform des Bayerischen Rundfunkgesetzes geht weit über die Anpassungen des Reformstaatsvertrags hinaus und greift in zentrale Freiheits- und Strukturprinzipien des Bayerischen Rundfunks ein. Insbesondere die vorgesehene Informationsquote von 60 Prozent im linearen Fernsehen, das Verbot von auch im Reformstaatsvertrag vorgesehener gesellschaftlicher Gestaltungsziele wie „europäische Integration“ oder „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie Eingriffe in die Verantwortungsstrukturen würden den Programmauftrag des Bayerischen Rundfunks erheblich verengen, Kultur, Bildung und Wissen nicht als Auftrag festzuschreiben, nachrichtenmüde Menschen durch Unterhaltungsangebote nicht mehr ins Programm holen und Meinungs- sowie Perspektivenvielfalt einschränken. Die in der öffentlichen Debatte zum Verbändeanhörungsverfahren kritisierten Maßnahmen stehen in einem Spannungsverhältnis zur strikten programmlichen und inhaltlichen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb des von der Politik definierten Auftrags. Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann

betonte selbst, es gehe um einen „klaren Markenkern“<sup>1</sup> und eine „zukunftsfähige Aufstellung“<sup>2</sup> des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zugleich wird in der öffentlichen Debatte jedoch vonseiten der Staatskanzlei zunehmend der Vorwurf eines sogenannten Kampagnenjournalismus<sup>3</sup> erhoben, der geeignet ist, die Glaubwürdigkeit redaktioneller Arbeit pauschal infrage zu stellen. Eine solche Einordnung greift zu kurz und gefährdet die professionelle Reputation der Mitarbeitenden des Bayerischen Rundfunks, die verfassungsrechtliche Stellung des Rundfunks insgesamt sowie das Vertrauen in Qualitätsmedien.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind schon aufgrund unserer Geschichte staatsfern und ihrem Wesen nach sowie zusätzlich im Reformstaatsvertrag ohnehin „bei der Erfüllung ihres Auftrags der verfassungsmäßigen Ordnung und in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung wie auch zur Achtung von Persönlichkeitsrechten verpflichtet. Ferner sollen sie die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechenden Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten und in ihren Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen.“ (vgl.: § 26 Abs. 2 MÄStV (Reformstaatsvertrag))<sup>4</sup>

Programmliche Vielfalt umfasst dabei bewusst Meinungs- und Perspektivenvielfalt, kulturelle, unterhaltende, bildende, Wissen vermittelnde, historische und gesellschaftliche Formate im Fiktionalen wie Dokumentarischen, sowie Hintergrundberichterstattung, die über reine Informationsvermittlung hinausgeht. Starre Quotenregelungen oder strukturelle Eingriffe in redaktionelle Zuständigkeiten würden diese Vielfalt faktisch einschränken, enorme Unsicherheit bei den Mitarbeitenden schaffen und die redaktionelle Freiheit massiv beeinträchtigen. Dies widerspricht dem Gebot der gerade in unserer jungen Republik historisch wichtigen Staatsferne und der verfassungsrechtlich garantierten Programmautonomie.

---

<sup>1</sup> <https://www.medienpolitik.net/aktuelle-themen/reformen-die-auch-weh-tun-werden-473>

<sup>2</sup> <https://www.bayern.de/rundfunkkommission-beschliesst-zukunftsrat-fuer-oerr-medienminister-dr-herrmann-gremium-hat-chance-und-verpflichtung-fuer-reformimpulse/>

<sup>3</sup> <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rechtsgrundlagen/stimmen-rundfunkgesetz-100.html>

<sup>4</sup> [https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/ReformStV/7\\_MA-ESTV\\_ReformStV\\_Staatsvertrag\\_und\\_Begruendung/7\\_MAESTV\\_ReformStV\\_Druckfassung.pdf](https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/ReformStV/7_MA-ESTV_ReformStV_Staatsvertrag_und_Begruendung/7_MAESTV_ReformStV_Druckfassung.pdf)



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/11853

**Vielfalt statt Verbote: Hände weg von der Rundfunkfreiheit! –  
Bayerisches Rundfunkgesetz verfassungskonform und staatsfern ausgestalten**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

II. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Sanne Kurz

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Martina Fehlnert

Abg. Alex Dorow

Abg. Rainer Ludwig

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Toni Schuberl

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Vielfalt statt Verbote: Hände weg von der Rundfunkfreiheit! -**

**Bayerisches Rundfunkgesetz verfassungskonform und staatsfern ausgestalten (Drs. 19/11853)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

**Staatsferne sichern, Vielfalt stärken: Bayerisches Rundfunkgesetz verfassungskonform ausgestalten (Drs. 19/11866)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Sanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Sanne Kurz (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was uns da über die Medienberichte von der Reform aus der Staatskanzlei erreicht hat, zeigt: Das ist kein Gesetz – es ist ein Misstrauensvotum gegen die Rundfunkfreiheit. Wir reden hier nicht etwa über eine harmlose Anpassung. Wir reden über einen medienpolitischen Geisterfahrerkurs, der in der bundesrepublikanischen Geschichte beispiellos ist.

Die CSU-Staatsregierung greift mit der Brechstange in die Programmautonomie ein. Besonders infam finde ich den durchscheinenden Vorwurf des "angeblichen Kampagnenjournalismus", das Verbot von gesellschaftlichen Gestaltungszielen. Wissen Sie, was das im Klartext heißt? – Im Reformstaatsvertrag, dem wir alle zugestimmt haben, steht explizit, der Rundfunk soll – ich zitiere – "den gesellschaftlichen Zusammenhalt" und "die europäische Integration" fördern. – Genau diese Aufgabe will die CSU jetzt streichen. Wer Zusammenhalt tilgen will, betreibt dabei das Geschäft der Spalter und kapituliert vor dem AfD-Framing.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer derlei Rhetorik übernimmt, dem sei gesagt: Ein unabhängiger Rundfunk ist kein Luxusprojekt. Er ist die Schlagader unserer Demokratie. Wir lassen nicht zu, dass ihm jemand die Luft abdreht.

Beispiel Quotendiktat: 60 % Information. – Klingt gut, ist aber ein bürokratisches Monster und ein Angriff auf Wissen, Bildung und Kultur. Ich frage Sie: Wer legt denn fest, was Information ist? Ist ein Spielfilm wie "Im Westen nichts Neues" Unterhaltung oder doch Information, weil er die Grauen des Krieges zeigt? Wie ist es bei unseren bayerischen Lieblingen wie "Lebenslinien", "Unter unserem Himmel" oder "Dahoam ist dahoam"? Wenn bei "Dahoam ist dahoam" beim Bäcker über Plastikmüll diskutiert wird oder der Pfarrer mit der Apothekerin anbandelt – ist das dann Information über das Dorfleben oder ein verbotenes Gestaltungsziel?

Sie sehen schon: Eine starre Infoquote gefährdet die Vielfalt, die den Bayerischen Rundfunk ausmacht. Sie wollen den Rundfunk zu einem "Schwarzfunk" schrumpfen, den man im Hinterzimmer steuern kann.

(Widerspruch bei der CSU)

Aber Rundfunk braucht Freiheit, keine CSU-Gängelung durch die Hintertür!

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Käse! Jetzt können Sie mal abrüsten! – Weitere Zurufe von der CSU)

Der Urheber dieses Kurses ist Markus Söder, gelernter Journalist beim Bayerischen Rundfunk.

(Zurufe von der CSU)

Er ist PR-Profi und Influencer mit Staatskanzleibudget. Genau das ist das Problem.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie konstruieren eine Geschichte!)

Markus Söder weiß ganz genau um die Wirkmacht von Bildern. Er weiß, wie man Themen setzt und abwürgt. Und weil er das weiß, will er den Bayerischen Rundfunk an die kurze Leine nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Wer den Bayerischen Rundfunk aber mit Verboten gängelt und gleichzeitig seine eigenen Adventskonzerte aufzeichnen lassen will, wie Ende des Jahres versprochen,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So was kann man nicht stehen lassen! – Weitere Zurufe von der CSU)

der will keinen unabhängigen Rundfunk, der will einen "Söder-Funk",

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Käse! – Martin Wagle (CSU): Das ist eine bodenlose Unverschämtheit!)

der will keine vierte Gewalt, die ihm kritische Fragen stellt, sondern der will eine Hofberichterstattung, wo die 60% Information mit Pressemitteilungen gefüllt werden!

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten – Michael Hofmann (CSU): Sie machen sich unglaublich! Das ist lächerlich, was Sie hier veranstalten! "Markus Söder", wo kommen Sie denn her? Da sind wir weit davon entfernt!)

– Wenn Sie das lächerlich finden, dann will ich Ihnen einmal etwas über die Geschichte der Einflussnahme hier in Bayern erzählen: Wir erinnern uns an die "Lindenstraße", bei der hier in Bayern das ARD-Signal abgestellt wurde, weil vor 20 Uhr ein schwuler Kuss zu sehen war.

(Michael Hofmann (CSU): Auwei, auwei, auwei!)

Der Intendant war Regierungssprecher von Stoiber und Merkel und wechselte dann direkt von der Staatskanzlei zum BR. Völlig unabhängig davon, ob die Person geeignet ist, ist das ein Compliance-Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel ist der Imagefilm über die Müllverbrennungs-Lobby, der als angebliche BR-Doku lief, als das Volk über "Das bessere Müllkonzept" abstimmen sollte.

(Michael Hofmann (CSU): Das war doch in den Neunzigerjahren!)

Während des Volksbegehrens wird ein Lobby-Imagefilm als "Doku" gelabelt. Wir dachten eigentlich, dass diese Zeiten hinter uns liegen. Aber wenn sich Markus Söder 2026, wie geplant, sein Adventskonzert aufzeichnen lässt – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Martin Wagle (CSU): Diese Rede gehört auch in die Tonne!)

– Sie sind offensichtlich getroffen und fühlen sich angesprochen. Ich sage nur: Getroffene Hunde bellen. – Das Adventskonzert wird aufgezeichnet. Können Sie mal nachfragen, warum das geplant ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Chefredaktion in dieser Weise zentralisiert wird und eine solche Machtfülle erhalten soll,

(Michael Hofmann (CSU): In Ihrer Fantasiewelt ist das so!)

dann schrillen bei mir alle Alarmglocken. Wir haben unter Orbán und unter Trump erlebt, wie freier Rundfunk leidet und wie schnell freie Medien unter Druck geraten. Wenn der medienpolitische Sprecher der AfD erklärt, die CSU käme mit diesem Entwurf vielen AfD-Forderungen nach,

(Beifall bei der AfD – Martin Wagle (CSU): Das ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten!)

dann muss doch jedem Demokraten und jeder Demokratin hier im Saal der Atem stocken.

(Michael Hofmann (CSU): Wo kommen wir denn hin, wenn man jedes Argument dadurch ausschalten kann, dass man "AfD" sagt?)

– Da müssen Sie sich doch bei der AfD beschweren. Aber die findet es ja gut, was Sie machen. – Wir GRÜNE fordern jedenfalls: Stärken Sie den BR, statt ihn zu gängeln. Bringen Sie Ihre Energie ein, um Verbesserungen für freie Medien zu schaffen. Setzen Sie die wichtigen Reformen aus dem Staatsvertrag um. Aber lassen Sie die Finger von der redaktionellen Freiheit.

Dem wirklich ausführlichen und guten Nachzieher der SPD-Fraktion stimmen wir gerne zu. Ich hoffe, es wird zu Vielfalt statt zu Verboten kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das war nur peinlich!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege Mang hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Ferdinand Mang (AfD):** Vielen Dank für die Komplimente. – Ich verweise auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018, Randnummer 77. Damit findet man die Stelle gleich. Hier führt das Gericht aus, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen der dualen Rundfunkordnung die Erfüllung des klassischen Funktionsauftrags der Rundfunkberichterstattung zukomme. Die Rundfunkberichterstattung ist also der klassische Funktionsauftrag, und darauf führt dieses Gesetz wieder zurück.

Weiter heißt es in dieser Fundstelle: "Auch wegen des erheblichen Konzentrationsdrucks im privatwirtschaftlichen Rundfunk und der damit verbundenen Risiken einer einseitigen Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung sind daher Vorkehrungen zum Schutz der publizistischen Vielfalt geboten." Nichts anderes sehen diese Regelungen vor, die Sie gerade so hart angegriffen haben.

(Beifall bei der AfD)

**Sanne Kurz (GRÜNE):** Ich stelle fest, dass die AfD die Regelungen der Staatsregierung, die bisher im Verbändeanhörungsverfahren vorgeschlagen wurden, verteidigt. Ich stelle fest, dass die AfD offensichtlich nicht den Reformstaatsvertrag mit dem dort festgelegten Auftrag gelesen hat. Und ich stelle fest, Herr Mang, dass Sie offenbar im Rundfunkrat nicht aufgepasst haben, wo diese Dinge bereits diskutiert wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie, seine Unabhängigkeit ist ein hohes Gut. Er sichert verlässliche Informationen, Meinungsvielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in Zeiten von Desinformation, Fake News, Polarisierung und sinkendem Vertrauen in demokratische Institutionen brauchen wir einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Deshalb muss auch jede Reform des Bayerischen Rundfunkgesetzes die Rundfunkfreiheit, die Programmautonomie und die Staatsferne sichern. Der Entwurf der Staatsregierung enthält Regelungen, die über diese notwendigen Rahmenseetzungen hinausgehen. Sie greifen ein in Programm, Organisation und Finanzierung des Bayerischen Rundfunks. Das ist verfassungsrechtlich problematisch und aus unserer Sicht auch politisch das falsche Signal.

Mit dieser Kritik stehen wir nicht allein. Auch in der Verbändeanhörung wurden deutliche Bedenken geäußert. Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks hat auf problematische Punkte hingewiesen. Ebenso gibt es Kritik aus der journalistischen Praxis. Wenn diejenigen, die Verantwortung für Programm, Kontrolle und journalistische Arbeit tragen, vor Eingriffen in Rundfunkfreiheit und Staatsferne warnen, dann sollte uns das zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein eigenständiger Akteur der demokratischen Öffentlichkeit. Seine Aufgabe ist es, unabhängig zu informieren, zu hinterfragen und auch unbequeme, kritische Fragen zu stellen. Genau dafür schützen ihn unsere Verfassung und unser Grundgesetz. Die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist allein Aufgabe der Kontrollgremien. Auf einige kritische Punkte möchte ich jetzt hinweisen:

Erstens. Die geplante Informationsquote von 60 % klingt zunächst einmal nach Klarheit. Sie ist aber weder erforderlich noch praktikabel. Der Informationsanteil liegt bereits heute auf einem hohen Niveau. Zugleich ist der Begriff "Information" nicht trennscharf definiert. Was ist "Information", und wer legt das fest? – Die Mehrheit? Eine starre Quote ist ein Eingriff in die Programmautonomie. Programmqualität entsteht nicht durch Prozentrechnungen, sie entsteht durch journalistische Professionalität, durch Vielfalt und durch Staatsferne.

Zweitens. Das vorgesehene Verbot sogenannter politischer oder gesellschaftlicher Gestaltungsziele: Journalismus muss einordnen, analysieren und kritisch hinterfragen. Wenn bereits die mögliche gesellschaftliche Wirkung journalistischer Berichterstattung rechtlich verdächtig wird, schwächt dies die demokratische Meinungsbildung.

Drittens. Der Leitgedanke der Beitragsstabilität: Hier wird die im Grundgesetz fest verankerte staatsferne Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage gestellt. Die Festlegung des Rundfunkbeitrags gehört in ein unabhängiges Verfahren und nicht in politische Zielvorgaben.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Schließlich ist auch die Frage der Personalentscheidungen im programmgestaltenden Bereich von zentraler Bedeutung. Diese Personalentscheidungen müssen ausschließlich nach fachlicher, journalistischer und persönlicher Eignung erfolgen.

Jede Form der mittelbaren oder unmittelbaren Überprüfung politischer oder weltanschaulicher Überzeugungen wäre mit dem Prinzip der Staatsferne nicht vereinbar und würde den Kern der Rundfunkfreiheit berühren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Reform des Bayerischen Rundfunkgesetzes muss das Ziel haben, den Rundfunk zu stärken, nicht, ihn enger zu führen. Sie muss Freiräume sichern und nicht neue Grenzen ziehen, auch im Hinblick auf mögliche Mehrheiten in späteren Zeiten.

Wir stimmen daher dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Einen Moment, Frau Kollegin. Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mang vor.

**Ferdinand Mang (AfD):** Frau Kollegin, ihre Vorrednerin hat auf § 26, "Auftrag", des Medienstaatsvertrags verwiesen. Ich lese einmal Absatz 1 Satz 8 vor: "Die öffentlich-rechtlichen Angebote haben der Kultur, Bildung, Information und Beratung zu dienen." Satz 9 lautet: "Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, ist Teil des Auftrags."

Die Regelung der 60 %, die jetzt angestrebt wird, steht zu dieser Regelung nicht im Widerspruch; denn es ist nicht definiert, wie groß dieser Teil sein soll. Da steht nicht drin, dass man diesen Anteil nicht bestimmen dürfte. Dieser Teil darf auch kleiner werden.

Weiter ist in § 26 Absatz 2 die Verpflichtung zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung wie auch zur Achtung von Persönlichkeitsrechten verankert. – Das steht da drin. Ich

zitiere weiter: "Ferner sollen sie die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechenden Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten".

Aus diesen Grundsätzen, die in § 26 des Medienstaatsvertrags niedergelegt wurden, leiten sich diese Forderungen ab.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Ferdinand Mang (AfD):** Sie stehen damit eben nicht im Widerspruch. Sie sind vielmehr Ausformungen dessen, was im Gesetz steht.

**Martina Fehlner (SPD):** Ich glaube, ich kann ganz kurz darauf antworten. Ich glaube, Sie stehen nicht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich glaube, es ist mehr als klar, dass Sie ihn gerne abschaffen möchten. Das unterscheidet Sie ganz klar von uns. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk – und das habe ich gesagt – ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie. Die Presse- und die Meinungsfreiheit sind auf allen Ebenen wichtig. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Martin Huber (AfD))

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Der nächste Redner ist der Kollege Alex Dorow für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

**Alex Dorow (CSU):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach medienpolitischen "Geisterfahrer"-Vorwürfen, nach "Brechstange" und dem Vorwurf, einen "Söder-Funk" errichten zu wollen, möchte ich versuchen, die Debatte zur Sachlichkeit zurückzubringen.

Ich danke der Kollegin Fehlner ausdrücklich für ihre sachliche Darstellung. Ich glaube, keiner – wirklich keiner – der von dir angesprochenen und angemahnten Punkte ist von den Änderungen berührt, wenn sie denn so kämen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Reformstaatsvertrag ist das Ergebnis intensiver Bestrebungen aller Länder, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk digitaler, schlanker und moderner aufzustellen sowie damit seine Akzeptanz zu stärken. Auftrag und Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, daran möchte ich erinnern, sollen geschärft, der Umfang seiner Angebote etwa im Bereich der Hörfunkwellen und der Spartenkanäle gestrafft, die Zusammenarbeit zwischen den Anstalten ausgebaut sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verbessert werden. Es geht also ausdrücklich nicht darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schwächen, sondern darum, ihn stark und zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Rundfunkanstalten selbst haben viele Jahre lang, das ist auch nicht verwunderlich, in eigener Sache keinen großen Reformeifer an den Tag gelegt. Umso mehr kommt es deshalb jetzt auf den Gestaltungsauftrag der Politik an – jawohl, den gibt es –, der bei den Landtagen als demokratisch legitimierte Rundfunkgesetzgeber liegt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesen nehmen wir wahr, und wir achten selbstverständlich den verfassungsrechtlichen Rahmen, den uns die Rundfunkfreiheit dazu vorgibt.

Dieser demokratische Prozess steht jetzt gerade ganz am Anfang. Dem Bayerischen Landtag liegt überhaupt noch kein konkreter Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes vor.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Der Diskussionsprozess ist noch gar nicht abgeschlossen. Die Bewertung der Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung zu einem ersten Gesetzentwurf der Staatsregierung läuft gerade noch. Liebe Sanne Kurz, für Panikmache, wie du es gerade getan hast, wegen angeblicher Verletzung der Programmautonomie oder der Staatsferne besteht überhaupt kein Anlass.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist völlig klar, dass wir uns als Gesetzgeber im Bayerischen Landtag noch intensiv mit einem solchen Gesetzentwurf beschäftigen werden, sobald er dem Bayerischen Landtag zugeleitet worden ist, was aber noch nicht der Fall ist. Wir nehmen natürlich auch alle vorgebrachten Bedenken ernst und prüfen sie sorgfältig in einem transparenten parlamentarischen Verfahren.

Neben der zentralen Umsetzung des Reformstaatsvertrags hat die Staatsregierung in einzelnen Punkten noch weitergehende Neuregelungen für den Rundfunk vorgeschlagen, die nun eine Aufregung verursachen, die in der Sache in keiner Weise gerechtfertigt ist. Ich will kurz begründen, warum.

Die Digitalisierung und die sozialen Medien haben unsere Informationsgesellschaft grundlegend umgewälzt. Diese Entwicklung ist noch nicht zu Ende. Wir brauchen daher mehr als je zuvor verlässliche und faktenbasierte Informationen, Qualität, Vielfalt und sachgerechte Einordnung in der Berichterstattung. Ich denke, darin sind sich alle einig. Der Informationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist damit für unsere Demokratie von zentraler Bedeutung. Auch die Antragsteller werden nicht müde, das immer wieder zu betonen. Deswegen ist es sachgerecht und auch legitim, einen festen Anteil an Informationsangeboten im Programm des BR-Fernsehens vorzusehen. Das ist nichts anderes als eine Konkretisierung des Kernauftrags, des Rahmens, aber nicht der Inhalte, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk bereits nach dem geltenden Medienstaatsvertrag unbestreitbar hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Rundfunkgesetzgeber hat den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festzulegen. Es ist nicht so, dass sich die Sender ihren Auftrag selbst definieren können. Es kann selbstverständlich eine Schwerpunktsetzung auf Information gegenüber der Unterhaltung erfolgen. Selbstredend geht es in keiner Weise darum, dem Bayerischen Rundfunk irgendwelche inhaltlichen Vorgaben für seine Informationsangebote zu machen. Wenn hier von einer Bedrohung der Staatsferne und der Unabhängigkeit ge-

sprochen wird, wird genau dieser Eindruck erweckt. Dieser Eindruck ist falsch und irreführend, weil niemand dem BR vorschreiben will, was wie berichtet werden soll.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich zitiere einen Satz, der entscheidend ist: Der bisher diskutierte Gesetzentwurf sieht vor, dass "unterschiedliche Auffassungen im Gesamtprogramm ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen sind." – Wer möchte dem denn widersprechen? Das spiegelt doch gerade das Gebot der Meinungsvielfalt wider, was wir uns übrigens im Fall Julia Ruhs beim Norddeutschen Rundfunk gewünscht hätten. Wer darin eine Einschränkung der Rundfunkfreiheit sieht, der sollte die Frage beantworten, ob er einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben möchte, der genau das tut, nämlich eine eigene politische Agenda zu verfolgen und sein Gesamtprogramm darauf auszurichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich betone: Es ist richtig und eigentlich auch selbstverständlich, dass eine Rundfunkanstalt keine solche Agenda verfolgen sollte. Das tut der BR übrigens auch nicht. Das sollte auch so bleiben.

Ich komme zur eigenen Einordnung des Geschehens. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und kritische Kommentierungen von Journalistinnen und Journalisten bleiben davon völlig unberührt. Was an übergeordneten Zielen im Medienstaatsvertrag selbst verankert ist und damit schon kraft Gesetzes zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört, wie etwa der Beitrag zur europäischen Integration oder zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, kann natürlich kein unzulässiges Gestaltungsziel sein.

Was zu guter Letzt die gesetzliche Verankerung des Chefredakteurs – auch das steht in der Kritik – betrifft: Es wird lediglich eine bestehende Funktion im Gesetz abgebildet – nicht mehr. Das ist nichts Neues. Der Chefredakteur beim BR hat heute schon für die aktuellen Nachrichten die alleinige Zuständigkeit. Es geht nicht um eine umfassende Zentralisierung von Zuständigkeiten, sondern um die Verankerung klarer

Verantwortlichkeiten für den zentralen journalistischen Bereich des BR, nämlich die aktuelle Berichterstattung. Ich bemerke nebenbei: Die meisten Zeitungsverlage haben eine viel weitergehende Regelung. Sie haben nämlich die publizistische Gesamtverantwortung bei einem Chefredakteur angesiedelt, ohne dass man dabei gleich die Meinungsvielfalt in Gefahr sehen könnte.

Ich komme zum Schluss. Es besteht keinerlei Anlass für solche schwerwiegenden Vorwürfe, wie sie hier von einer ansonsten geschätzten Kollegin erhoben wurden. Sorgen sollte uns vielmehr machen, dass sich zunehmend auch Menschen aus der Mitte der Gesellschaft von den Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht mehr angesprochen fühlen.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Deshalb bin ich sicher, dass wir am Ende zu Lösungen kommen werden, die den Bayerischen Rundfunk stärken, aber auch den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an unabhängige, sachliche und ausgewogene Informationen entsprechen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ferdinand Mang (AfD):** Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

(Toni Schuberl (GRÜNE): Und Kolleginnen!)

In dieser Debatte streiten wir uns um das neue Bayerische Rundfunkgesetz – ein Gesetz, das die Rahmenbedingungen für den Bayerischen Rundfunk regelt. Endlich –

endlich! – setzt die CSU nach langem und schwerem Ringen wenige Forderungen der AfD um.

(Beifall bei der AfD)

Und schon ertönt auf weiter Front das große Geheule und werden viele dicke Krokodilstränen vergossen.

(Zuruf von der CSU: Jetzt hören wir wieder diesen Singsang!)

Dabei leiten sich sämtliche angeprangerte Änderungen vom jüngst beschlossenen Rundfunkstaatsvertrag ab und stehen auch nicht in erkennbarem Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dazu habe ich in meinen Interventionen ausgeführt.

Außerdem beginnt die Kritik mal wieder mit Unwahrheiten. So warnt der Antrag der GRÜNEN vor der Einführung einer starren Informationsquote von 60 % im linearen Fernsehen, als ob sachliche Information etwas Gefährliches wäre. Doch von starren Quoten kann ich nichts lesen. Wie lautet denn der Gesetzentwurf? – Dieser spricht von "mindestens 60 %" der jährlichen Sendezeit. Es gibt also keine starre Quote. Es darf also noch etwas mehr sachlich-neutrale Berichterstattung geben. Ich glaube, etwas mehr Wahrheit anstatt Ablenkung würde unsere Gesellschaft auch gut vertragen.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem ist dieser Gesetzentwurf auf das Dritte Programm beschränkt. Ich fände eine Ausweitung dieser Regelung auf alle Sender durchaus überlegenswert.

Als weiteren Punkt heulen sich die GRÜNEN die Augen über das Verbot gesellschaftlicher Gestaltungsziele aus. Was steht denn im neuen Entwurf nun tatsächlich drin? – Das Programm darf nicht darauf ausgerichtet sein, ein politisches oder gesellschaftliches Gestaltungsziel zu verfolgen, um damit konkrete Verhaltensänderungen oder po-

litische Entscheidungen herbeizuführen. Davon unberührt ist die kritische Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen.

Ja, so was! Der BR darf also die Bevölkerung nicht manipulieren, nicht mehr die eigene links-grüne Meinung indoktrinieren, sondern nur noch gesellschaftliche Entwicklungen kritisieren. Ja, wo kommen wir denn hin, wenn die Leute plötzlich ihre Meinung selbst bilden können? Das ist ja furchtbar! Das ist für die GRÜNEN natürlich ein sehr großes Schreckgespenst.

Bei der letzten Forderung musste ich schon den Kopf schütteln. Da kritisieren die GRÜNEN die Zentralisierung der Verantwortung bei einem Chefredakteur. Typisch grün. Chef sein? Sehr gerne. Aber bitte, bitte keine Verantwortung. – Schon klar. Da erkenne ich ein gewisses Muster: Unser Land mit grüner Politik an die Wand fahren und dann dafür keine Verantwortung übernehmen wollen oder am besten der AfD die Schuld dafür geben – das hat schon Methode.

Beim letzten Punkt in der Begründung musste ich laut lachen. Da schreiben die GRÜNEN, welche enorme Unsicherheit bei den Mitarbeitenden damit geschaffen würde. – Wissen Sie, was tatsächlich enorme Unsicherheit bei den Mitarbeitern schafft? – Wenn man sich in raubtierkapitalistischer Weise ein großes Reservoir an freien Mitarbeitern hält, die man nach Lust und Laune heuern und feuern kann. Das schafft enorme Unsicherheit. Und genau das ist die Personalpolitik des BR. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Ludwig, bitte.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich einmal unmissverständlich

betonen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt für uns im dualen Mediensystem in Bayern eine zentrale Funktion, insbesondere auch zur Sicherung unserer Demokratie.

Er steht unbestritten für Meinungsvielfalt, für Meinungsbildung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Öffentlich-Rechtliche muss dafür Sorge tragen, dass Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung entstehen, dass die Glaubwürdigkeit von Nachrichten gerade in Zeiten von Desinformation und Fake News gefestigt wird. Verlässliche Informationen haben auch vor den aktuellen geopolitischen Hintergründen eine wirklich herausragende Bedeutung.

Genau deshalb begrüßen wir die Reformimpulse und unterstützen grundsätzlich den Ansatz der Staatsregierung, den inhaltlichen Auftrag zu stärken, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk klar, gezielt, effizient an seinem gesetzlichen Kernauftrag auszurichten und auf ihn zu fokussieren.

Ich sage ganz deutlich: Ja, der Programmschwerpunkt muss eindeutig auf der Information liegen. Sie ist quasi die Grundversorgung. Deshalb sehen wir einen Informationsanteil von mindestens 60 % im BR-Fernsehen auch als durchaus gerechtfertigt an. Natürlich wirft diese Forderung, wie wir gehört haben, noch einige Fragen auf: Wie definiert man "Informationen" konkret? Welche Kriterien gehören dazu? Wer kontrolliert den Infoanteil? – Das gilt es halt noch im letzten Detail zu klären. Wir sind hier in der Tat noch in einem Diskussionsprozess.

Meine Damen und Herren, 60 % sind ein Richtwert. Wir wollen, dass neben dem Schwerpunkt "Informationen" auch andere Programmsegmente wie Kultur, Bildung und Unterhaltung angemessen Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, es ist aber schon auch wichtig, die Rolle der Sendeanstalten einmal grundsätzlich zu definieren. Der Bayerische Rundfunk darf aus meiner Sicht kein politischer Akteur und kein gesellschaftlicher Gestalter sein, er darf auch keine beeinflussenden Verhaltensänderungen oder gar politische Entscheidungen suggerieren. Ich sehe seine Aufgabe darin, zu informieren, Orientierung zu geben,

unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen, aber nicht darin, Entwicklungen vorzugeben oder gar zu steuern.

Das neue Gesetz soll verhindern, dass subjektive Bewertungen nach außen den Eindruck von objektiven Darstellungen erwecken. Eine Feststellung: Das macht meiner Ansicht nach in der medialen Praxis immer mehr Schule, insbesondere im Social-Media-Bereich, aber auch schon bei den Printmedien, wo redaktionelle Beiträge häufig eher einen Kommentarcharakter besitzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir erwarten deshalb generell, dass die journalistischen Grundsätze konsequent eingehalten werden und dass die Öffentlich-Rechtlichen auch explizit ihrer Pflicht zu einer sachlichen, wahrheitsgetreuen, unabhängigen und umfassenden Berichterstattung mit fundierten, faktenbasierten und unverfälschten Informationen nachkommen, was ja eigentlich auch ihre ureigenste gesetzliche Aufgabe ist.

Ich verweise auf den Rundfunkstaatsvertrag, wo es wörtlich heißt:

"Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität [...] sowie die Ausgewogenheit [...] zu berücksichtigen."

Meine Damen und Herren, es geht – das möchte ich abschließend ausdrücklich sagen – bei dieser Reform weder um den Eingriff in die Rundfunk- bzw. Pressefreiheit noch um den staatlichen Einfluss auf die Programmautonomie. Wir stellen die Unabhängigkeit und die Wahrung der Staatsferne des Öffentlich-Rechtlichen in keiner Weise infrage.

Die Anstalten sollen selbst über Inhalte und Formate entscheiden, wir fordern aber eine disziplinierte, korrekte, gründliche Beachtung von Fakten und Qualitätsfaktoren. Diese Reform soll dafür eindeutige Leitplanken setzen. Das ist unser Ziel, und das

unterscheidet unsere Auffassung auch von den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der SPD. Deshalb lehnen wir diese beiden Dringlichkeitsanträge auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Martina Fehlner (SPD):  
Schade!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese Debatte zu den beiden Dringlichkeitsanträgen. Ich finde, sie ist für die Debattenkultur in unserem Land symptomatisch. Danke den Kollegen Dorow und Ludwig, die in aller Sachlichkeit den Kern der Anliegen dargestellt haben, um die es bei den Änderungen im Änderungsgesetz zum Rundfunkgesetz für den Bayerischen Rundfunk geht.

Frau Kurz, ehrlich gesagt fand ich Ihren Auftritt hier unwürdig: Hier geradezu mit Schaum vor dem Mund

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Geht es vielleicht ein bisschen sachlicher?)

und einer von Herrn Schuberl offenbar übernommenen Obsession gegen den Ministerpräsidenten im Expertenmodus Verschwörungstheorien zu verbreiten, das wird dieser Diskussion wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage deshalb "symptomatisch für die Debattenkultur in diesem Land", weil das ein Beispiel dafür ist, dass Sie nicht wie die anderen beiden Kollegen in der Lage sind,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben doch auf Twitter von den linksextremen Journalisten beim BR gesprochen!)

sachlich über Fragen der Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu diskutieren, sondern das sofort mit einem Griff in die wirklich unterste Schublade kombinieren: Jetzt solle aus der Staatsregierung in die Redaktionen hineinregiert werde. Dann kommt Orbán, dann kommt Trump, dann kommt die ganze Klaviatur. Damit wollen Sie – das hat natürlich Methode – diskreditieren.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Ich habe den Entwurf nicht geschrieben!)

– Nein, Sie haben aber Ihre Rede hier gehalten;

(Sanne Kurz (GRÜNE): Ja, zu Recht! Zu diesem Entwurf!)

für die müssen Sie sich rechtfertigen. Mit dieser Art von Debatte wollen Sie diskreditieren.

(Tim Pargent (GRÜNE): Sie können ja überhaupt nicht auf die Vorwürfe eingehen!)

Sie wollen, dass derartige Überlegungen

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das sind keine Überlegungen, sondern das ist Ihr Gesetzentwurf!)

erst überhaupt nicht angestellt werden. Das ist die Verengung der Diskussions- und Diskursräume in diesem Land, die den Leuten draußen gewaltig auf die Nerven geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Allein schon die Tatsache, dass wir über einen Gesetzentwurf diskutieren, der gerade aus der Verbändeanhörung zurückgekommen ist!

(Zuruf der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

– Das habe ich schon verstanden, was Sie mit dem Dringlichkeitsantrag wollen.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Ist ja schön, dass Sie das verstanden haben!)

Ich finde es aber trotzdem bemerkenswert, dass man im Rahmen einer Verbändeanhörung, noch bevor ein Gesetzentwurf überhaupt fertig ist und hier im Landtag zur Verfügung gestellt wird, mit einem Dringlichkeitsantrag Stimmung macht. Das finde ich im Rahmen der Debattenkultur bemerkenswert, die ich einfach zurückweise.

Ich empfinde das, was Sie hier gesagt haben, übrigens auch persönlich als kränkend, weil das, was Sie alles sagen, nämlich auf mich genauso wenig zutrifft wie auf den Ministerpräsidenten. Ich finde diese Gleichstellungen mit irgendwelchen Autoritären bodenlos und unverschämt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Sanne Kurz (GRÜNE): Dann empfehle ich deutliche Abgrenzung!)

Wir werden noch genug Gelegenheit haben, in aller Ruhe über alle Punkte zu diskutieren, weil wir den Gesetzentwurf jetzt dann irgendwann im Kabinett im zweiten Durchgang behandeln werden. Dann werden wir ihn dem Landtag zuleiten. Dann werden wir darüber diskutieren können.

Aber schon diese bewusste Verengung auf drei oder vier Punkte, die Sie hier heute problematisieren, zeigt ja schon, worum es Ihnen geht. Mir und unseren beiden Fraktionen und all denjenigen, die am Reformstaatsvertrag mitgewirkt haben, geht es um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesem Land. Der Unterschied zur AfD ist – und deshalb kann ich auf deren Schützenhilfe verzichten –, dass wir zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Teil der DNA unserer Nachkriegsordnung ist, dass er ein Teil des Mediensystems ist, dass er unverzichtbar ist

(Sanne Kurz (GRÜNE): Und deshalb muss der Beitrag auf ewig stabil bleiben?)

und dass er aber auch zukunftsfähig gemacht werden muss, weil sich die Welt halt in achtzig Jahren verändert hat.

(Beifall bei der CSU)

Zudem haben wir in den letzten vierzig Jahren den privaten Rundfunk dazubekommen, der auch in der Lage sein muss zu leben. Der private Rundfunk hat eine wichtige Rolle im Bereich des Fernsehens, bei den vielen lokalen TV-Sendern, die wir alle kennen, und im Bereich der Rundfunksender. Durch die Gespräche wissen Sie alle, unter welchem Druck die privaten Sender stehen. Das hängt auch mit dem Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusammen. Deshalb handelt es sich bei der stärkeren Kooperation um ein Kernanliegen. Die Beitragsstabilität wird natürlich auch verfolgt, weil wir die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglichen wollen. Dafür muss dieser aber gleichzeitig seinem Auftrag gerecht werden, weil er im Gegensatz zu allen anderen Anbietern von Medien, unabhängig davon, ob es sich um den Printbereich oder den Bereich des Rundfunks handelt, einen Beitragsanspruch hat. Und das ist der grundlegende Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte diesen Beitragsanspruch für absolut gerechtfertigt; aber ich bin trotzdem der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Rolle gerecht werden muss. Dafür muss er liefern, wofür er zuständig ist, nämlich die Grundversorgung und die Ausgewogenheit. Das ist völlig richtig. Dafür gibt es ihn, und dafür wollen wir ihn auch zukunftsfest machen. Das ist das Kernanliegen des Reformstaatsvertrags, der in der Gesetzesnovelle, die wir jetzt erarbeiten, hauptsächlich umgesetzt wird.

Um das zu präzisieren, wollen wir noch ein paar Punkte dazunehmen:

Der erste Punkt ist die Informationsquote. Unter diesen Begriff fällt für uns die Information. Der Begriff ist im Medienstaatsvertrag definiert. Man kann also nicht sagen: Das ist überhaupt nicht definiert. Kein Mensch weiß, was das ist. – Das ist sehr wohl definiert. Die Definition steht in § 2 Absatz 2 Nummer 25 des Medienstaatsvertrags. Diese Definition führt alles Mögliche an: Nachrichten, Zeitgeschehen, politische und wirtschaftliche Berichterstattung, Auslandsberichte, religiöse Themen, Sport, regionale

und gesellschaftliche Inhalte, Serviceformate sowie zeitgeschichtliche Beiträge. Das bedeutet Information nach der offiziellen Definition.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Natürlich nehmen wir die Debatte in der Verbändeanhörung ernst. Es ist ja nicht so, dass uns das alles nicht interessiert, nur weil wir im BR keinen Streit wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen den BR zukunftsfest machen. Deshalb erweitern wir die Regelung zur Informationsquote um den Bereich der Kultur und der Bildung. 60 % bedeutet für uns – das habe ich auch schon öfter öffentlich gesagt –: Information, Kultur und Bildung. Damit dürfte der Kernbereich des Grundauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks adressiert sein. Ich glaube, dass damit jeder leben kann. Deswegen kann man den Schaum vor dem Mund wieder abwischen und sagen: Genau so ist es sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Und wenn man fragt: Warum braucht es überhaupt eine Quote? – Weil wir es ernst meinen. Am Ende geht es immer um die Beitragsstabilität und um die Rechtfertigung für den Beitrag. Das bedeutet, dass die Leistung dafür besser als bei anderen Anbietern sein muss. Das bedeutet, dass es sich nicht um eine reine Abspielstation irgendwelcher Filme handeln darf. Diejenigen, die im Zusammenhang wieder die Grundfrage danach stellen, was Kultur überhaupt sei und ob es sich beispielsweise bei "Fastnacht in Franken" um Kultur handle, führen fadenscheinige Diskussionen. Wir wissen doch genau, worum es geht. Es geht nämlich nicht um die hundertste Wiederholung eines drittklassigen Krimis, sondern wirklich um einen Qualitätsanspruch. Deshalb ist die Quote – das wurde schon gesagt – als Richtschnur völlig richtig. Dabei geht es nicht darum, mit dem Millimeterband zu messen, sondern vielmehr darum, diese Quote im Gesetz zu verankern, weil uns die Sache wichtig ist. Information, Bildung und Kultur sollen nicht im Ungefähren bleiben, sondern müssen auf den Punkt gebracht werden. Ich glaube, damit kann man gut arbeiten.

Der zweite Punkt ist das Verbot gesellschaftlicher Gestaltungsziele. Gerade haben die beiden Kollegen Dorow und Ludwig sehr richtig ausgeführt, was mit diesen Zielen gemeint ist. Da wird dann über die Begriffe diskutiert. Es werden die absurdesten Beispiele gebildet: Man dürfe den Antisemitismus nicht mehr bekämpfen, weil es sich dabei um ein politisches Gestaltungsziel handle usw. – Nein, das ist bewusstes Missverstehen. Darum geht es uns nicht. Uns geht es vielmehr darum – und so wurde es ausgeführt –, dass der Rundfunk nicht einseitig politischen und weltanschaulichen Ideen dienen, sondern ausgewogen sein soll. Der Rundfunk soll kein Framing, keinen Kampagnenjournalismus und keinen Aktivismus betreiben.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Das ist doch gut!)

Jedes freie Medium kann das anders halten. Eine linke Zeitung darf schreiben, was sie will. Beim beitragsfinanzierten – –

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Gülseren Demirel (GRÜNE): Jetzt kommt es raus! Jetzt hören wir die Wahrheit!)

Die "Neue Zürcher Zeitung" schreibt genau das Gegenteil ihrer Weltanschauung. Sie müssen sie aber nicht kaufen und auch nicht lesen. Das Gleiche gilt für die "Taz" und alle weiteren privaten Medien. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterscheidet sich davon, indem er alle ansprechen muss. Dies gilt sowohl für die "Taz"-Leser als auch für die Leser der "Neuen Zürcher Zeitung", der "FAZ" oder des "Spiegel".

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss alle ansprechen, weil alle diesen Beitrag zahlen. Das ist der Kern, um den es geht. Deshalb werden wir in das Gesetz nicht die Formulierung des gesellschaftlichen Gestaltungsziels aufnehmen, sondern – und auch in diesem Zusammenhang nehmen wir die Rückläufe aus der Verbändeanhörung ernst – wir schreiben, dass das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung

dienen soll. Und bevor Sie sich jetzt wieder aufregen, sage ich Ihnen: Genau so steht es auch im WDR-Gesetz. – Vermutlich werden Sie damit leben können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es geht also um die Stärkung der Vielfalt und nicht um das, was ich bei Ihnen ständig höre und was Sie ständig tun, nämlich die Vielfalt schwächen, indem Sie die ganze Zeit diskreditieren. Diese Art von Debattenkultur ist unmöglich.

(Beifall bei der CSU)

Der letzte Punkt betrifft die Rolle der Chefredakteurin oder des Chefredakteurs. Diese Passage halten wir schon deshalb für sinnvoll, weil sie oder er – wie schon das Wort des Chefredakteurs oder der Chefredakteurin sagt – offenbar die Zuständigkeit für die aktuelle Berichterstattung hat, sonst bräuchte man die Person nicht so nennen. Faktisch ist das aber nicht so. Das war auch eine Debatte, die sehr lang und intensiv geführt wurde. Damit nicht wieder der Eindruck entsteht, dass wir von der der Staatsregierung – was völlig absurd ist – den Chefredakteur genau definieren wollen, werden wir natürlich im Gesetz verankern, dass die Ausgestaltung der Satzung des BR dem Rundfunkrat überlassen bleibt. Damit soll deutlich werden, wir wollen die Staatsferne nicht antasten. Ähnliche absurde und groteske Diskussionen sollen dadurch verhindert werden.

Regen Sie sich also wieder ab. Warten Sie einfach einmal ab, was in diesem Gesetz wirklich steht. Deshalb ist es völlig unsinnig, die heute vorliegenden Anträge zu diskutieren oder zu beschließen. Wir lehnen diese Anträge ab.

Zum Schluss noch ein Wort zur SPD: Wenn Sie nicht wollen, dass wir die Beitragsstabilität für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in das Gesetz schreiben, dann mache ich mir Sorgen, weil die Beitragsstabilität natürlich zentral sein muss. Die Beitragsstabilität ist wichtig für die Akzeptanz. Wird der Beitrag einfach erhöht, weil man der Meinung

ist, eine Erhöhung, die alle zwei, vier oder fünf Jahre um einen bestimmten Betrag erfolgt, sei völlig wurscht, dann ist das für die Akzeptanz nicht förderlich.

Deshalb soll eine Reaktion auf die Frage erfolgen: Was ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk? Das ist das Kernanliegen des Reformstaatsvertrags, gleichzeitig auch das Kernanliegen, das wir im Gesetz verankern wollen. Damit einher geht die Bewahrung der Beitragsstabilität. Ich glaube, in dieser Balance kann man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in eine gute Zukunft führen. Das wollen wir. Und von Ihnen lasse ich mir nicht unterstellen, dass wir das nicht wollen würden. Das ist nämlich eine Unverschämtheit. – Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Staatsminister, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Sie sehen beim Bayerischen Rundfunk offensichtlich Handlungsbedarf, weil Sie jetzt regeln wollen, dass er vielfältig und nicht einseitig berichten muss und nicht nur eine politische Richtung oder weltanschauliche Ausrichtung präsentieren darf. Sie haben einmal einen Beitrag auf X geteilt, in dem alle Journalist:innen des BR als linksextremistisch bezeichnet wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie es doch einmal konkret. Nennen Sie Ross und Reiter. Inwiefern berichtet der Bayerische Rundfunk weltanschaulich oder politisch einseitig? Inwiefern führt er Kampagnen, wie Sie es gesagt haben? Inwiefern sind dort linksextremistische Journalist:innen tätig? Machen Sie es konkret. Oder gibt es gar keinen Handlungsbedarf?

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, Sie waren schon einmal origineller

oder haben sich neue Sachen ausgedacht. Genau die gleiche Konversation hatten wir, glaube ich, vor zwei Jahren schon einmal. Damals habe ich diesen Tweet retweetet.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben nicht geantwortet!)

Ich glaube, der Tweet stammte von Julian Reichelt, der bei Ihnen logischerweise Allergien und Ausschläge auslöst.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antworten!)

Ich sage nur, dass genau das der Punkt ist: Wenn jemand einen Beitrag wie denjenigen von Julian Reichelt teilt oder liked und das bei Ihnen dazu führt, dass dieses Teilen sofort diskreditiert wird, dann ist das genau das Problem,

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Zuhören! –  
Michael Hofmann (CSU): Alles, was recht ist!)

warum diese linke, grüne Ideologie die Debattenräume in diesem Land verengt.

(Unruhe)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Das Wort hat der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Man kann überhaupt nicht sinnvoll, ruhig und vernünftig darüber reden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antworten!)

– Das habe ich getan.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein!)

– Freilich.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/11853 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/11866 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU- und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.